



Teilnahmebedingungen Lüneburger Gründerpreis impuls 2019

Zukunft erfinden, Impulse geben – für Wirtschaft und Wachstum der Region Lüneburg.

Unsere Region braucht Menschen mit unternehmerischem Engagement.

Wirtschaftlich tragfähige Unternehmensgründungen bieten wesentliche Potentiale für Beschäftigung, nachhaltiges Wachstum und Innovationen. Deshalb schreiben die Sparkasse Lüneburg und die Volksbank Lüneburger Heide eG den Lüneburger Gründerpreis impuls aus.

Das siegreiche Unternehmen wird bei der etablierten Galaveranstaltung LÜNALE 2019 geehrt.

Das Gründungsnetzwerk Region Lüneburg, mit seiner bei der Wirtschaftsförderungs-GmbH Lüneburg (WLG) angesiedelten Geschäftsstelle, unterstützt Unternehmensgründer durch Vermittlung von Kontakten zu Investoren und Experten. Bei der Geschäftsstelle sind während des Wettbewerbszeitraums die Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Die Adresse lautet:

Gründungsnetzwerk Lüneburg

-Gründerpreis impuls 2018-

Frau Christine Benecke

Stadtkoppel 12

21337 Lüneburg

www.gruendungsnetzwerk.de

Die Wettbewerbsunterlagen stehen allen Interessierten auf der Internetseite

www.luenale.de zur Verfügung.

Nutzen Sie die Chance, die Ihnen der Wettbewerb bietet!

Eine Jury aus branchen- und gründungserfahrenen Experten des Gründungsnetzwerks Region Lüneburg bewertet die eingereichten Unterlagen. Entscheidende Kriterien für die Beurteilung der Existenzgründung sind neben dem wirtschaftlichen Erfolg insbesondere kreative und innovative Aspekte. In den Bewerbungsunterlagen sollte der innovative Charakter der Dienstleistung, des Produktes oder Produktionsprozesses herausgestellt werden.

Der Gründerpreis Impuls 2018 ist mit einem Geldpreis in Höhe von 1.500,- EUR dotiert.

Teilnahmezeitraum:

Wettbewerbsstart: **01. Mai 2019**

Einsendeschluss: **31. Juli 2019**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisverleihung findet am **08. November 2019** im Castanea Forum in Adendorf statt.

Teilnahmebedingungen:

- 1) Teilnehmen können alle Gründer, die ihr Unternehmen/Gewerbe zwischen dem **01.01.2014** und dem **31.12.2017** gegründet/angemeldet haben und wirtschaftlich erfolgreich am Markt agieren.
- 2) Soweit die Übernahme eines bestehenden Unternehmens mit grundlegenden Veränderungen des Geschäftsmodells / der Prozesse / der Produkte und Dienstleistungen verbunden ist, wird dies auch als Gründung im Sinne des Wettbewerbs angesehen.
- 3) Der Sitz des Unternehmens sollte sich in der Hansestadt oder Landkreis Lüneburg befinden.
- 4) Die Teilnehmer können sich als Einzelpersonen oder mit einem Gründungsteam beim Lüneburger Gründerpreis impuls bewerben.
- 5) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Franchise-Nehmer sowie an der Ausrichtung des „Lüneburger Gründerpreis“-Wettbewerbes beteiligte Mitarbeiter der Sparkasse Lüneburg, der Volksbank Lüneburger Heide eG, der Leuphana Universität Lüneburg, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für Stadt und Landkreis Lüneburg sowie sonstiger beteiligter Firmen.

Dokumente und Regeln:

Jeder Teilnehmer bewirbt sich bitte mit folgenden Unterlagen:

1. Deckblatt (unbedingt ausgefüllt einreichen!)
2. Unternehmenspräsentation (max.10 Seiten)
3. Lebenslauf des Gründers/Gründerteams

4. Wirtschaftlichkeitsnachweis:

Die Jahresabschlüsse für 2017 und 2018 (max. 2 Jahresabschlüsse). Ersatzweise aussagefähige betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA 12/2018) bzw. vorläufiger Jahresabschluss für 2018, sofern der Jahresabschluss 2018 noch nicht vorliegt.

- Die Bewerbungsunterlagen sollten per Mail an Frau Christine Benecke unter **info@gruendungsnetzwerk.de** eingereicht werden.
- Alternativ ist eine Bewerbung in Papierform, aber nur einseitig beschrieben und ungebunden, möglich.

- Alle Personen, die Ihre Bewerbungsunterlagen lesen und beurteilen, verpflichten sich, die Informationen und Daten vertraulich - insbesondere gegenüber unbeteiligten Dritten - zu behandeln. Gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmerdaten des Wettbewerbs in einer Datei gespeichert und mit automatischen Verfahren verarbeitet werden. Schadensersatzansprüche jeglicher Art aus der Überlassung der Unterlagen, Ihrer Geschäftsidee und / oder des Geschäftsplans sind ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Wettbewerbsunterlagen besteht nicht.
- Mit der Bewerbung ist nicht automatisch eine Einladung zur LÜNALE 2019 verbunden.
- Ein Rechtsanspruch auf Prämierung wird ausgeschlossen.